

Ergebnisse über die Sitzung des Begleitausschusses des EFRE-Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein und für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 am 29.03.2023 in Neumünster

Sitzungsbeginn: 10.00 Uhr; Sitzungsende: 12.20 Uhr

Förderperiode 2021-2027; Bericht aus Brüssel durch die Kommissionsvertreterin

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 1 Entwurf der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Einstiegsförderung für Innovationsvorhaben von KMU (EIK-Richtlinie)

- Information / Beratung und Beschlussfassung –

Beschlussvorschlag zu TOP 1

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021/1060 den Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Einstiegsförderung für Innovationsvorhaben von KMU (EIK-Richtlinie) im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft 2021-2027 aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Der Begleitausschuss genehmigt ebenso den anliegenden Scoringbogen zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen „Gleichstellung“, „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Finanzministeriums, des Landesrechnungshofes und/oder der EU-Kommission (etwa zu einer Klimaverträglichkeitsprüfung - „climate proofing“ oder dem „energy-efficiency-first“-Prinzip), vorzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 1

Mit 17 von insgesamt 17 Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 1 angenommen worden. Kein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Somit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen worden.

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 2 Entwurf der Richtlinie zur Förderung niedrigschwelliger innovativer Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen

- Information / Beratung und Beschlussfassung –

Beschlussvorschlag zu TOP 2

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021/1060 den Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung niedrigschwelliger innovativer Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen.

Der Begleitausschuss genehmigt ebenso den anliegenden Scoringbogen zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen „Gleichstellung“, „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Finanzministeriums, des Landesrechnungshofes und/oder der EU-Kommission (etwa zu einer Klimaverträglichkeitsprüfung - „climate proofing“ oder dem „energy-efficiency-first“-Prinzip), vorzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 2

Mit 17 von insgesamt 17 Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 2 angenommen worden. Kein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Somit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen worden.

Förderperiode 2021-2027; TOP 3 Entwurf der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von digitalen Spielen

- Information / Beratung und Beschlussfassung –

Beschlussvorschlag zu TOP 3

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021/1060 den Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von digitalen Spielen.

Der Begleitausschuss genehmigt ebenso den anliegenden Scoringbogen zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen „Gleichstellung“, „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Finanzministeriums, des Landesrechnungshofes und/oder der EU-Kommission (etwa zu einer Klimaverträglichkeitsprüfung - „climate proofing“ oder dem „energy-efficiency-first“-Prinzip), vorzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 3

Mit 12 von insgesamt 17 Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 3 angenommen worden. Fünf stimmberechtigte Mitglieder haben sich enthalten. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Somit ist der Beschlussvorschlag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen worden.

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 4 Entwurf der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung eines KI-Transfer-Hubs Schleswig-Holstein und eines KI-Anwendungszentrums Schleswig-Holstein

- Information / Beratung und Beschlussfassung –

Beschlussvorschlag zu TOP 4

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021/1060 den Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung eines KI-Transfer-Hubs Schleswig-Holstein und eines KI-Anwendungszentrums Schleswig-Holstein.

Der Begleitausschuss genehmigt ebenso den anliegenden Scoringbogen zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen „Gleichstellung“, „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Finanzministeriums, des Landesrechnungshofes und/oder der EU-Kommission (etwa zu einer Klimaverträglichkeitsprüfung - „climate proofing“ oder dem „energy-efficiency-first“-Prinzip), vorzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 4

Mit 16 von insgesamt 16 Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 4 angenommen worden (Ein stimmberechtigtes Mitglied hat wegen eines möglichen Interessenkonflikts nicht an der Abstimmung teilgenommen.). Kein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Somit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen worden.

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 5 Entwurf der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft (KuR-RL)

- Information / Beratung und Beschlussfassung –

Beschlussvorschlag zu TOP 5

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021/1060 den Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft (KuR-RL).

Der Begleitausschuss genehmigt ebenso den anliegenden Scoringbogen zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen „Gleichstellung“, „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Finanzministeriums, des Landesrechnungshofes und/oder der EU-Kommission (etwa zu einer Klimaverträglichkeitsprüfung - „climate proofing“ oder dem „energy-efficiency-first“-Prinzip), vorzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 5

Mit 17 von insgesamt 17 Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 5 angenommen worden. Kein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Somit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen worden.

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 6 Entwurf der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme

- Information /Beratung und Beschlussfassung –

Beschlussvorschlag zu TOP 6

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021/1060 den Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme.

Der Begleitausschuss genehmigt ebenso den anliegenden Scoringbogen zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen „Gleichstellung“, „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Finanzministeriums, des Landesrechnungshofes und/oder der EU-Kommission (etwa zu einer Klimaverträglichkeitsprüfung - „climate proofing“ oder dem „energy-efficiency-first“-Prinzip), vorzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 6

Mit 17 von insgesamt 17 Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 6 angenommen worden. Kein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Somit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen worden.

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 7 Entwurf der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Energieeinspar- und Energieeffizienztechnologien und Energieinnovationen – E³

- Information /Beratung und Beschlussfassung –

Beschlussvorschlag zu TOP 7

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021/1060 den Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Energieeinspar- und Energieeffizienztechnologien und Energieinnovationen – E³.

Der Begleitausschuss genehmigt ebenso den anliegenden Scoringbogen zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen „Gleichstellung“, „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Finanzministeriums, des Landesrechnungshofes und/oder der EU-Kommission (etwa zu einer Klimaverträglichkeitsprüfung - „climate proofing“ oder dem „energy-efficiency-first“-Prinzip), vorzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 7

Mit 17 von insgesamt 17 Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 7 angenommen worden. Kein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Somit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen worden.

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 8 Bericht zum Stand der Auswahl des Evaluators für die Förderperiode 2021-2027

- Information –

Förderperiode 2014-2020; TOP 9 Bericht zur Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 2

- Information / Prüfung –

Information zu TOP 9

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein hat den Bericht zu der Prioritätsachse 2 das OP EFRE SH 2014-2020 geprüft und zur Kenntnis genommen. Der endgültige Bericht wird der EU-Kommission von der EFRE-Verwaltungsbehörde übermittelt.

TOP 10: Verschiedenes

Für den Vorsitz: Staatssekretärin

Für die Ergebnisniederschrift: EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVATT, Geschäftsführung